



Stellungnahme zu TOP 4:

Bebauungsplan Obere Hauptstraße II (OH 65 – 99)

Meine erste Stellungnahme zu diesem Bebauungsplan trug ich am 14. 7. 2014 vor, heute ist es die fünfte zu diesem Thema.

Mein Vorrat an Argumenten gegen diesen Bplan ist eigentlich noch lange nicht erschöpft, aber ehrlich gesagt bin ich es leid mit Baugesetzbuch oder Baunutzungsverordnung, mit Traufhöhen, Firsthöhen, Grundflächenzahl oder Geschossflächenzahl, mit Vollgeschossen oder mit der Erhaltungssatzung und dem Lärmaktionsplan zu argumentieren. Nur eines noch: Der Antrag der SPD Fraktion auf Reduzierung auf 2 Vollgeschosse bewirkt lediglich, dass beim Projekt Frederking das Dachgeschoss nicht als Vollgeschoss ausgebaut werden darf, das heißt, es müssen weniger als $\frac{3}{4}$ der Grundfläche eine Raumhöhe von 2,30 m haben, gemessen vom Fussboden bis Oberkante Dachhaut. (§ 2 Landesbauordnung). Das hat man hier leicht erreicht, indem man die Dachterrassen etwas vergrößert, und die östliche Außenwand im 3. Stockwerk etwas zurückgenommen hat. Das kostet den Investor nur ein paar m² Wohnraum.

Die Kubatur des Gebäudes verändert sich dabei so gut wie gar nicht.

Ein guter Versuch des „Hinters Licht führen Wollens“, - aber wir habens gemerkt!

Dieser leidige Bebauungsplan ist längst zu einem Politikum geworden !

Auf der einen Seite die Anwohner, die das Projekt des Investors auf dem Gelände der Oberen Hauptstrasse 85 bis 89 ablehnen, weil es ihnen zu massig und wie ein Fremdkörper vorkommt, auf der anderen Seite der Großteil der Ratsmitglieder, die das Projekt des Investors realisiert haben wollen, weil sie glauben diesem nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke an ihn, was noch vor unserer Zeit war, einen gewissen Vertrauensschutz einräumen zu müssen. Dabei werden die Bedenken der Anwohner ignoriert, und es wird mit Winkelzügen gefuhrwerkert um dieses eine Vorhaben dieses einen Bauherren auf rechtssichern Boden zu stellen unter Missachtung des Gebotes der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme.

Dabei könnte das Gebäude längst stehen: besagter Investor hätte in zweiter Reihe lediglich einen größeren Grenzabstand zu seinen Nachbarn einhalten müssen, dann hätten diese ihr Einvernehmen erteilt, ein Bebauungsplan wäre wahrscheinlich gar nicht nötig gewesen.

Zum letzten Mal: Wir lehnen ab.

Für die Fraktion der Grünen im Ortsgemeinderat: Gerd Müller

Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE im Ortsgemeinderat Herxheim
Lothar Sator / Otto Seither / Gerd Müller
Ratssitzung am 23. 07. 2015



**Zusammenfassung zu TOP 4:
Bebauungsplan Obere Hauptstraße II (OH 65 – 99)**

Dieser leidige Bebauungsplan ist längst zu einem Politikum geworden!
Auf der einen Seite die Anwohner, die diese übergrosse, Wohnanlage, um die herum der ganze Bebauungsplan zurechtgezimmert wurde, nicht in ihrer Nachbarschaft haben wollen, weil sie sich nicht in die Umgebung einfügt.
Auf der anderen Seite die Befürworter im Ortsgemeinderat, die das Projekt eines Investors realisiert haben wollen, weil sie glauben, diesem nach dem Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstückes OH 85 bis 89 einen gewissen Vertrauensschutz einräumen zu müssen.

Gerd Müller für die Fraktion der Grünen im Ortsgemeinderat